

**Bekanntmachung nach § 18 Abs. 3 Volksabstimmungsgesetz
des Amtes Lauenburgische Seen**

Im Amt Lauenburgische Seen wurde für das Volksbegehren zum Schutz des Wassers nach Ablauf der Versendungsfrist folgendes Ergebnis festgestellt:

Anzahl der gültigen Eintragungen: 303
Anzahl der ungültigen Eintragungen: 11

Ratzeburg, den 06.05.2020

Amt Lauenburgische Seen
Der Amtsvorsteher
gez. Dohrendorff